

Karen Büchner

Objektkenntnis und Lösungsfindung als iterativer Prozess

Vortrag anlässlich der Regionalkonferenz Mitteldeutschland <<Inklusiv gestalten – Barrierefreiheit im Denkmalbestand>>, Erfurt. 25. Oktober 2018

Die Gesellschaft hat uns zwei Hausaufgaben aufgegeben: 1) Unserer Kulturdenkmale sollen als Quell und Zeugnis unseres Daseins auf Erden bewahrt und geschützt werden. 2) Unserer gebaute Umwelt, eben auch unserer Kulturdenkmale sollen Niemanden an der Teilhabe am Leben behindern oder ausgrenzen. Die Aufgabenstellung: "Unserer Denkmale müssen barrierefrei werden ist somit formuliert, die gesetzliche Legitimation zur Umsetzung wurde erteilt. Mit der Erfüllung der Aufgabe kann (muss) begonnen. Die Gesellschaft, die kommenden Generationen erwarten gute bis sehr gute Ergebnisse von uns.

Die allererste goldene Regel, die wir hierbei zu verinnerlichen haben ist, dass der Lösungsprozess ein gemeinschaftlicher ist. Es besteht eine zwingende Notwendigkeit darin, dass alle Planungsbeteiligte von Anfang bis Ende an dem Lösungs- / Planungsprozess teilhaben und hinter der einhellig entwickelten Lösung stehen.

Gemeinschaftlich müssen wir dann auch mit etwas leben, dass uns wohl bei den meisten Bauvorhaben trifft: kein Geld, keine Zeit, keine gesamtheitliche Betrachtung und Planung. Zu selten ergibt sich die Gelegenheit eines barrierefreien Umbaus im Zuge einer Generalsanierung durchzuführenden. In der Regel erfolgen diesbezügliche Maßnahmen scheinbarweise (hier mal ein Aufzug, da mal ein Leitsystem) im Zuge des laufenden Unterhalts.

In der Situation (im laufenden Prozess) müssen wir damit leben und umgehen können. Darüber hinaus dürfen wir aber nicht müden werden, immer wieder zu betonen, dass einer guten, nachhaltigen Baumaßnahme immer eine grundständige, gesamtheitliche Planung- und Ausführungszeit vorausgeht. Jede in der HOAI formulierte Leistungsphase hat ihre Berechtigung und Notwendigkeit. Besonders das Bauen im Bestand und auch das Barrierefreien Bauen setzen eine vollumfängliche Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1, zzgl. aller besonderen Leistungen) voraus.

Nur auf Grundlage der dort ermittelten Aufgabenstellung, den dort erarbeiteten Bestandsaufnahmen und den dort getätigten Analysen lassen sich Lösungen entwickeln, die weder Kulturdenkmale in ihren Eigenschaften beschneiden, noch Nutzergruppen ausschließen oder herabwürdigen. Zugleich schafft die Erstellung und das Arbeiten mit ausführlichen Bestandsaufnahmen Kostensicherheit, verhindert Bauverzögerungen und reduziert die Planungsleistung in den Leistungsphasen 3 - 5.

Habe ich einmal den Duktus, in dem die Bestandsbaulichkeit lassen sich Zugaben und Abwandlungen ohne viel Mühe in das Objekt schreiben.

Mit der fehlenden oder reduzierten Beauftragung der Leistungsphase 1 wird uns die Zeit genommen auf Grundlage eines fundierten Kenntnisstands unserer Kreativität und Fachlichkeit auszuspielen um

funktionable Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Es führt dazu, dass das Entwickeln eines barrierefreien Denkmals auf einmal als ein unlösbares Problem angesehen wird, dessen Lösung immer in schmerzhaften Zugeständnissen aller Parteien liegt.

Heute brechen wir mit diesem Kredo. Jetzt in den nächsten Minuten implementieren wir Prozessabläufe die uns, basierend auf einer genauen Objekt-Kenntnis ermöglichen, funktionierende, "schöne" Lösungen zu finden, die Denkmale für die jeweiligen Nutzergruppen zugänglich machen.

Aber haben wir auch alle verstanden, von was wir reden, wenn wir über Denkmalpflege oder Barrierefreiheit reden?

"Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung zu schützen und zu erhalten..."

Aber was meinen wir eigentlich damit? Was wollen wir? Ich glaube das reine Wissen um den gesetzlichen Auftrag oder um die Ziele der Denkmalpflege reicht nicht aus um den Belangen der Denkmalpflege ausreichend Würdigung im Planungsprozess zukommen zu lassen. Damit dies geschieht muss ein nachhaltiges Verständnis für die Notwendigkeit der Denkmalpflege entwickelt werden.

Als Mitarbeiterin des Landesamtes ist es nun eigentlich mein gesetzlicher Auftrag diese Vermittlungsarbeit Ihnen gegenüber abzuleisten. Ich sollte nun also fortfahren und ihnen die gesellschaftliche Notwendigkeit, das Interesse der Allgemeinheit, unserer Legitimation (Warum haben wir den Auftrag denkmalpflegerische Interessen durchzusetzen?) zu begründen, zu erläutern, verständlich machen.

Daran scheitere ich heute. Mir fehlt die Zeit.

Ich verweise aber gerne auf einen Text: *"Die geheime Ästhetik der Denkmalpflege: Kulturdenkmale als Findung und Erfindung"* von Clemens Kieser aus dem Jahre 2006. Viel eindringlicher als Clemens Kieser kann man die Notwendigkeit unseres Handelns und das Spannungsfeld in dem wir arbeiten gar nicht beschreiben.

Zurück zum Eigentlichen. Die Frage der Legitimation des Denkmalschutzes ist im Allgemeinen aber eben auch bezogen auf jedes einzelne Objekt oft sehr komplex, unterliegt einem stetigen Wandel und bedarf dauerhafter Neuorientierung und Anpassung. Bei Prozessabläufen, die wir heute betrachten, müssen Planer, Bauherrn, als auch die Fachplanung Barrierefreiheit darauf vertrauen, dass die Legitimation des denkmalpflegerischen Handelns an dem jeweiligen Objekt gegeben ist; dass diese Frage im Vorfeld in der gesamten Komplexität seitens der institutionellen Fachschaft geklärt worden ist und einer ständigen Prüfung unterliegt.

Die Denkmalbehörden dürfen wiederum dieses Pfund des Vertrauens nicht verspielen.

Zweifel an dieser Legitimation, zu Beginn des Planungs- und Abstimmungsprozesses sind nicht zielführend. Mit dem Einbringen dieser Fragestellungen im Zuge des konkreten Planungsprozesses verspielen wir wertvolle Zeit, die uns, wie wir vorhin festgestellt haben, nicht gegönnt ist.

Diese Erkenntnis, befreit die Denkmalpflege jedoch nicht davon, die schützenswerten Denkmaleigenschaften (die Frage: Was ist das schützenswerte an diesem Objekt) anfänglich zu benennen und im Laufe des Planungsprozesses zu konkretisieren. Und diese Aussage befreit uns Denkmalpfleger nicht davon, das gesellschaftliche Interesse an einer Gleichstellung aller Nutzergruppen ernst zu nehmen.

Auch hinsichtlich dem Thema Barrierefreiheit müssen wir erstmal unser Verständnis schärfen um der Sache im Planungsprozess eine Wertigkeit zusprechen zu können. Das Ziel *“ein barrierefreie Umwelt zu schaffen”* sollte irgendwo bei unserem moralischen Kompass eingepflanzt sein und sich in unserem Handeln widerspiegeln. Diese Verinnerlichung braucht es, um am Ende den Blick für die Sache, den Menschen, die Detaillösung zu entwickeln.

“Heutzutage wird auf vielfältige Art und Weise versucht Menschen die aufgrund seelischer, körperlicher oder geistiger Einschränkungen Behinderung erfahren, in unsere Gesellschaft zu inkludieren. Hierzu gehört auch die Umwandlung unsere physischen Umgebung zu einem Ort, an dem niemand Benachteiligung oder Ausgrenzung erfährt ... Hierbei wird betont, dass die barrierefreie Transformation nicht nur Menschen mit Behinderung sondern allen Menschen hilft komfortabler durch das Leben zu gehen. Leben heißt in diesem Zusammenhang nicht nur zu wohnen und zu arbeiten, es beinhaltet auch die Teilnahme am öffentlichen Leben und kulturellen Ereignissen. Daher ist es von enormer Bedeutung alle öffentlichen Bereiche in unserer Gesellschaft verfügbar und nutzbar für alle Menschen zu gestalten. Neben der Teilnahme an Veranstaltungen - ob kultureller, sportlicher oder politischer Art - gehört hierzu auch der barrierefreie Zugang zu dem physischen Erbe unserer Vorfahren - unseren Denkmälern.”

Wir (gerade wir Denkmalpfleger) agieren immer, da ein Interesse der Allgemeinheit besteht. Diese Allgemeinheit (alle) haben folglich auch das Recht daran zu partizipieren.

Kommen wir nun von dem *“Warum - Barrierefreie Denkmale”* zu dem *“Wie - Barrierefreie Denkmale”*

Wer muss wann, was wissen und mit wem abstimmen? Was muss welche Partei, wie in den Prozess mit einbringen? Und wie kommen wir zielorientierter und konstruktiver in der Planung voran?

Alle Beteiligte an diesem Prozess einen zunächst die sozialen Kompetenzen, die von jeder Seite mit einzubringen sind. Alle Parteien sollten das maximal beste Ergebnis hinsichtlich beider Themengebiete erreichen wollen. Wir müssen über Einfühlungsvermögen verfügen. Dieses ermöglicht uns, im Planungsprozess bei Bedarf einen Perspektivwechsel vorzunehmen.

Kreativität sollte uns alle auszeichnen. Sowohl die normative Kreativität, d.h. jene die der Lösung einer vorgegeben Aufgabe dient als auch die erforschende (schöpferische) Kreativität, jene, die der Erkundung künftiger Möglichkeiten dient.

Besonderheiten und spezifische Rahmenbedingungen die sich im Wirkungskreis eines Denkmals ergeben sollten seitens aller Beteiligten nicht als Einschränkung begriffen werden. Vielmehr sollten wir das Duell mit der geistigen Barriere aufnehmen, die Herausforderung zur Findung einer (vielleicht) ungewöhnlichen, aber zielführenden Lösung annehmen. Neben Kreativität müssen wir hierfür auch über ein hohes Maß an Fachkunde verfügen und eine Aufgeschlossenheit gegenüber technischen Neuerungen mitbringen. Auf Grundlage fundierter nutzungs- und bautechnischer Kenntnis lassen sich innovative Lösungen gestalten, deren Errichtung ggf. auch in einer Erstaufgabe erfolgreich sein kann. Hinsichtlich der Barrierefreien Belange sollten wir mögliche Kompensationsmaßnahmen sowie organisatorische Wege nie unüberlegt lassen.

Der Architekt der sich in dieses Spannungsfeld begibt ist ein Tausendsassa. Ein Architekt, der einen Aufzug in ein Einzeldenkmal bauen möchte ... sollte neben der DIN 18040 auch die klassischen Methoden der Praktischen Denkmalpflege (z.B. gute Bestandsaufnahmen) kennen und bei eigens erkannten Bedarf anwenden. Beschäftigt sich der Architekt ausführlich, mit dem ihm gegebenen. Kennt er die Baugeschichte des Objektes, hat er die Gestaltung verinnerlicht und verstanden, ist es ihm möglich auch neue Elemente wie Auszüge oder Rampen aber auch Kontrastpunkte zu entwickeln, die trotz Modernität der Baulichkeit, sich in den Bestand eingliedert und das Denkmal nicht traktiert.

Bauherren, bzw. Bauherrn Vertreter sollten sich ebenso den genannten gesellschaftlichen Aufträgen verpflichtet fühlen. Auch als Bauherr ist es möglich aktiv an einer zielführenden Lösungsfindung mitzuwirken und als Bauherr stelle ich nunmal auch die letzte entscheidende Instanz dar, wenn es um die generelle Frage der Umsetzung geht.

Behindertenbeauftragte, aber auch alle anderen Institutionen, die sich im Rahmen eines Planungsprozesses den Belangen der behinderten Menschen annehmen sind nicht einzig und alleine da, die gegebenen Din Normen, in Persona zu vertreten. Ebenso übernehmen sie nicht die lexika Funktion in einem Beratungstermin. Die Fachschaft in Punkto Barrierefreiheit hat viel mehr, den Nutzer hinsichtlich der Vielfältigkeit von Nutzergruppen zu beraten. Darüber hinaus obliegt ihnen die Abwägungsentscheidung wenn es um Abweichung von der Din Norm geht. Sie sind Fachleute in ihrem Gebiet und verfügen über ein breites Fachwissen hinsichtlich schon erfolgreich umgesetzter Umbauten.

Denkmalpfleger die den Planungsprozess befördern agieren, stringent und nicht beliebig. Sie legen sich selber Prüfkriterien auf mit denen die Erstellung nachvollziehbarer Stellungnahmen möglich wird. Erst durch eine stringente Grundhaltung lassen sich in der weiteren Konsensfindung und in der Einzelfallbetrachtung die Grenzen des Machbaren, für alle Beteiligten nachvollziehbar entwickeln.

Grenzen die dann ausgesprochen werden (Eingriffe können nun mal auch ein Denkmal beschädigen) müssen auch von der Bauherren und Architektenschaft anerkannt werden.

Jetzt aber: Die Planung - der iterative Prozess

Der Bauherr trägt sein Projekt, sein Realisierungsbegehren an den Planer heran.

Der Planer wird tätig. Er steigt in die Grundlagenermittlung ein. Welche Fragen gilt es hierbei zu klären? Klassisch: Klären der Aufgabenstellung, Beraten zum gesamten Leistungsbedarf. Im Wirkungskreis des Denkmalschutzes eine nahezu unverzichtbare besondere Leistung:
Bestandsaufnahme / Bestandsdokumentation

Hier spreche ich nun eine Empfehlung aus:

Genau dann, wenn sie als Planer mit der Grundlagenermittlung beginnen, nehmen sie bitte Kontakt zu den Betroffenen Vertretern als auch den Vertretern der Denkmalpflege auf. Lassen sie uns bitte hier mit dem gemeinschaftlichen Planungsdialog beginne. Eine notwendige Defizit- und Bedarfsanalyse hinsichtlich der Barrierefreiheit, gelingt erst dann konsequent und zielführend, wenn bereits im Vorfeld mit der Behindertenvertretung abgestimmt wurde, welche Nutzergruppen berücksichtigt werden können, sollen, müssen.

Und nehmen sie zu uns Denkmalpflegern Kontakt auf. Klären sie mit uns eine konkrete Frage: Was sind die denkmalschutzrechtlichen Belange (Bindungen) an diesem Objekt.

Seien sie nicht überrascht wenn die Antwort anfänglich unscharf ausfällt. Denkmalpflegerische Schutzbegehren lassen sich oft erst mit einer Konkretisierung der Planungsfrage differenziert benenne.

Liebe Vertreter beider Lager (Barrierefreiheit und Denkmalschutz) auch sie bitte ich darum, den Dialog genau hier aufzunehmen. Positionieren sie sich hinsichtlich ihrer (zu vertretenden) Belange so differenziert und klar wie möglich. Lassen sie die Belange der beiden Parteien (so offensichtlich konträr sie auch sind) für den Moment so unkommentiert wie möglich stehen.

Niemanden ist geholfen, hier über Unvereinbarkeit zu reden - an einer Stelle die einzig und alleine der Grundlagen- d.h. der Bestands- und Bedarfsanalyse dient. Geben sie hier dem Planer den (Gestaltungs-) Freiraum, auf Grundlage der Analysen Handlungsoptionen (gerne in Varianten) zu erstellen.

Jeder in diesem Planungsprozess hat seine Aufgabe. Während die einen Interessen zu wahren haben, haben sie liebe Planer die Aufgabe des Schöpferischen. Es obliegt Ihnen, den Konsens aller Begehrlichkeiten auszutarieren. Die beidseitigen Interessenvertreter können Ihnen / sollen und müssen ihnen als Wissen- und Informationsquelle dienen. Am Ende bedarf es aber eben auch ihnen fachlichen Fähigkeiten den Weg durch die Auflagen und Forderungen zu finden um immer und immer wieder neue Lösungsansätze aufzuzeigen.

Wir waren aber eigentlich bei dem Erstellen von Handlungsoptionen auf Grundlage der Bedarfsanalyse.

Es beginnt der eigentliche iterative Prozess (iterativ d.h. schrittweise in wiederholten Schleifen, sich der exakten Lösung annähernd)

In unserem Fall heißt das:

- Vorlage der Handlungsoption vor allen Beteiligten –
- Prüfen (hinsichtlich der zu vertretenden Belange),
- Perspektivwechsel vollziehen (Welche Vor- und Nachteile ergeben sich für die andere Partei),
- Diskutieren,
- Beraten,
- Konkretisieren;
- und zurück auf Anfang. –

Dieser Prozess wird so lange wiederholt, bis wir auf eine gemeinschaftliche konsensfähige Lösung kommen.

Das klingt, je nach Ausgangssituation, sehr langwierig und steht dem bereits beschriebenen Mangel an Planungszeit der heutzutage vorherrscht, augenscheinlich kontraproduktiv gegenüber. Abhilfe schaffen hier zunächst drei kleine Dinge: kurze Kommunikationswege, transparente Planungsprozesse, protokollierte Gesprächsführung.

Zweites und drittes spielt fasst auf die gleiche Sache an. Entscheidungswege die in Planungen und Protokollen dokumentiert sind, schützen und davor kalten Kaffee neu aufzuwärmen und / oder aufgrund von Personalwechsel oder Vergesslichkeit die Stringenz im Prozess zu verlieren. Weiterhin bindet es und an bereits Beschlossenes und verkürzt Bearbeitungszeiten im Genehmigungsverfahren.

Darüber hinaus hilft uns im Beratungsprozess, die gleichwertige Anerkennung der Belange aller Parteien sowie die fachliche Qualifikation die Belange des Anderen nachzuvollziehen. Ich muss als Fachinstanz den Perspektivwechsel vollziehen können, das setzt ein interdisziplinäres Verständnis voraus.

Die Kenntnis über gute Lösungsbeispiele sowie moderne technische Lösungsvarianten hilft uns Wege zu finden. Die Lösung durch Änderung des Nutzerverhaltens muss diskutiert werden (dürfen).

Erkenne ich als Fachinstanz Konfliktpunkte, muss ich auch den zweiten Schritt gehen und aktiv nach Lösungen suchen bzw. Lösungen oder Ausgleichsmaßnahmen anbieten können. Ich muss mich selbst in einen interaktiven Prozess versetzen, meine eigenen Belange stets und ständig überprüfen.

Im Sinne des transparenten Planungsprozesses haben wir (das TLDA) 2012 eine Rahmenrichtlinie verabschiedet, mit der wir versuchen einen ablesbaren, transparenten Entscheidungsprozess zu vollziehen. Auf Grundlage dieser Richtlinie klären wir die Frage des Denkmalwerts, betrachten wir den Einfluss von Maßnahmen auf betroffenen Denkmalbestand, prüfen wir die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die denkmalkonstituierenden Eigenschaften (künstlerisch, ästhetisch, substanziell), prüfen die Wirksamkeit im Außen- und Innenbereich, prüfen wir die Belange hinsichtlich des Gleichstellungsgesetzes

Die Rahmenrichtlinie ermöglicht das Abwägen von Einzelinteressen im Zuge einer nachvollziehbaren denkmalfachlichen Stellungnahme und sie bildet damit die Basis zur fachlichen Stellungnahme im Genehmigungsverfahren. Und ganz wichtig: Sie schafft Vergleichbarkeit unter den einzelnen Entscheidungsverfahren.

Haben wir diesen Prozess (die Konsensfindung) überstanden, ist der Planer wahrscheinlich auch mit seinem Entwurf fertig und kann diesen, inkl. des Dokumentierten und Protokollierten Abstimmungsprozesses zur Genehmigung einreichen. Die Denkmalbehörden prüfen dann (wahrscheinlich mit Erfolg) - die Erlaubnis wird erteilt.

Abschließen spreche ich also nochmal meine deutliche Ermutigung hinsichtlich eines führen Abstimmungsprozesses aus. Lassen sie uns frühzeitig (aber auch unaufgeregt) Konfliktpotenzial erkennen und gemeinsam nach tragfähigen und akzeptablen Lösungen suchen. Bringen sie sich fachlich auf einen Stand, der Ihnen ermöglicht auch den Perspektivwechsel hinsichtlich der Belange anderer einzunehmen. Prüfen sie wohlwollend und nicht engstirnig. Finden sie intelligente Lösungen die Angemessen sind und einen Gestaltungsanspruch pflegen. Berücksichtigen sie die Interessen von allen Menschen, den Denkmalschutz aber auch die Interessen der Bauherren und Bauherrenvertreter. Nehmen sie den gesellschaftlichen Auftrag an und Entwickeln sie gute Lösungen die einen Nutzensgewinn und Mehrwert für alle, auch die kommenden Generationen darstellt.